

Für eine allgemeine Impfpflicht

Erklärung des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland zur Einführung einer allgemeinen Corona-Impfpflicht

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor fast zwei Jahren unterliegt das gesellschaftliche Leben erheblichen Einschränkungen: Vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung über das Gebot des Abstandhaltens bis hin zu zeitweisen Kontaktbeschränkungen, Lockdowns sowie Kita-, Schul- und Hochschulschließungen. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus verlangen den Menschen und der Gesellschaft Enormes ab.

Die Hoffnung, dass die weltumspannende Pandemie rasch endemisch – also national, regional und lokal beherrschbar – werde, hat sich bei allen Bemühungen nicht erfüllt. Die vierte Welle der Corona-Pandemie bringt Infektionszahlen in noch nie dagewesener Höhe mit sich. Diese drücken sich nicht nur in einer Zunahme an Krankenhauseinweisungen und einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems aus, sondern in einer wachsenden Zahl an Todesopfern. Dabei stehen hinter jedem Todesopfer ein persönliches Schicksal und ein schwerer Verlust für die Hinterbliebenen.

Individuelle Freiheit hat Grenzen

Die erfolgreiche Entwicklung von Impfstoffen hat ein rasches Überwinden des pandemiebedingten Ausnahmezustandes in greifbare Nähe gerückt. Die bundesweite Impfkampagne zum Schutz gegen das Corona-Virus war von Anfang an ein freiwilliges Angebot. Die Bürgerinnen und Bürger sollten ermutigt werden, sich und ihre Mitmenschen dank der kostenlosen Impfung gegen das Risiko einer schweren Erkrankung zu schützen. Nun zeigt sich allerdings, dass eine zu niedrige Impfquote in Verbindung mit Virusmutationen – wie aktuell die stark ansteckende Omikron-Variante – das Potential entwickelt hat, das Gesundheitswesen an die Grenzen der Belastbarkeit zu führen. In der aktuellen Lage ist

deshalb bei der politischen Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Vorrang der individuellen Freiheit, das Impfangebot abzulehnen, nicht mehr aufrecht zu erhalten.

In der soziaethischen Abwägung zwischen dem Recht des Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit auf der einen Seite und dem Gemeinwohl auf der anderen Seite hat der öffentliche Gesundheitsschutz Vorrang. Eine Impfpflicht dient auch dazu, Schaden von denjenigen abzuwenden, deren Corona-Schutzimpfung nicht ausreichend vor Ansteckung schützt oder die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen ihres Alters bislang nicht geimpft werden konnten.

Pflicht darf dennoch kein Zwang sein

Das Kolpingwerk macht deutlich, dass die Pflicht zur Impfung gegen das Corona-Virus nicht mit einem Zwang gleichgesetzt werden darf. Menschen dürfen deshalb nicht unter Androhung strafrechtlicher Konsequenzen zur Impfung gezwungen werden. Eine Impfpflicht dagegen lässt sich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in Einklang bringen und entspricht dem Prinzip der Solidarität in unserer Gesellschaft. Die politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern müssen dies klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen.

Unabhängig von der Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht appelliert der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland an das Verantwortungsbewusstsein all jener, die sich bisher noch nicht für eine freiwillige Corona-Schutzimpfung entschieden haben: Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen! Lassen Sie sich impfen!

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Köln, 17. Dezember 2021